

Allgemeine Informationen

Hundekot beseitigen

An den Häufig frequentierten Spazierwegen, vorzugsweise in Siedlungsnähe, ist häufig das gleiche Bild anzutreffen: Die Wegeränder sind teilweise mit „Tretminen“ übersät. Die Hundekothaufen haben an manchen Stellen das Maß des Vertretbaren überschritten, was verständlicherweise zu Ärger in der Bevölkerung über die Hundebesitzer führt. Und dies mit allem guten Grund, denn Hundebesitzer sind generell für diese Hinterlassenschaften ihres Hundes verantwortliche und müssen diese entsorgen !



Die Entsorgungspflicht von Hundekot gilt generell und ohne Ausnahme. Besonders drastisch tritt dieses Problem an beliebten Spazierwegen, Spielplätzen und öffentlichen Grünanlagen auf. Dabei sei darauf hingewiesen, dass Hunde auf Spielplätzen nichts verloren haben. Jeder Hundebesitzer sollte hier verantwortungsvoll handeln. Manche Wiesen oder Spielplätze können kaum mehr benutzt werden, da sie mit Hundehaufen übersät. Gerade hier sollten Hundebesitzer ihrer Verantwortung gegenüber Umwelt und Mitmenschen nachkommen und die Haufen entfernen.

Manche Hundebesitzer gehen vollkommen fehl in der Annahme, dass mit der Hundesteuer quasi eine Gebühr für die Beseitigung der Hundeabfälle entrichtet wurde. Hundekot gilt rechtlich gesehen als Abfall und muss, wie alle anderen Abfälle auch ordnungsgemäß entsorgt werden. Demnach muss Hundekot vom Besitzer eingesammelt und entweder in der Hausmülltonne oder den öffentlichen Abfallbehältern entsorgt werden. Verstöße hiergegen können zur Anzeige gebracht und mit einer Geldbuße bestraft werden.

Eine kleine Schaufel und eine Plastiktüte sollte zur Standardausrüstung gehören, wenn ein Hund ausgeführt wird. Im Handel sind spezielle Hundesets erhältlich, mit denen die Kothaufen aufgenommen und beseitigt werden können. In jedem Fall sollte dies geschehen auf gefestigten Gehwegen, öffentlichen Grünflächen, Spiel-, Sport- und Bolzplätzen und landwirtschaftlich genutzten Wiesen.

Die Gemeinde Odenthal ruft alle Hundebesitzer und Hundebesitzerinnen auch in ihrem eigenen Interesse auf, der gesetzlichen Verpflichtung zur Entsorgung des Hundekots nachzukommen.

Eine Informationen Ihres Bürgerbüros in der Gemeinde Odenthal.

Anschrift: Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Str. 31, 51519 Odenthal